99019003016000, 99019003016000

Ausländische Berufsausbildungsabschlüsse Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/199611770/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019003016000, 99019003016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsausbildungsabschlüsse Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	Die Rechtsgrundlagen unterscheiden sich je nach Beruf. Alle für Ihren Fall relevanten Rechtsgrundlagen finden Sie im Anerkennungs-Finder unter „Gesetzliche Grundlagen“.
Teaser	
Volltext	Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen. Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenfalls berücksichtigt. Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den Anerkennungs-Finder auf dem Portal „[Anerkennung in Deutschland](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/)“. Im Anerkennungs-Finder bekommen Sie schnell und einfach Antworten auf Ihre Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel: * Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen? * Lohnt sich die Anerkennung für mich? * Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf? * An welche Behörde muss ich mich wenden? * Wie sieht das Verfahren aus? * Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben? * Wie lange dauert das Verfahren? * Was kostet das Verfahren? * Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?
Begriffe im Kontext	BQ-Portal, Ausländische Qualifikation, BQFG, ZAB, Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung, Reglementierter Beruf, Berufsanerkennungsrichtlinie, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen, Anerkennung in Deutschland, Diplomanerkennung, Nicht

	reglementierter Beruf, BQRL, Niederlassungsfreiheit, Anerkennungsgesetz
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen. Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenfalls berücksichtigt. Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den Anerkennungs-Finder auf dem Portal „[Anerkennung in Deutschland](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/)“. Im Anerkennungs-Finder bekommen Sie schnell und einfach Antworten auf Ihre Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel: * Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen? * Lohnt sich die Anerkennung für mich? * Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf? * An welche Behörde muss ich mich wenden? * Wie sieht das Verfahren aus? * Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben? * Wie lange dauert das Verfahren? * Was kostet das Verfahren? * Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?
weiterführende Informationen	
Hinweise	

(Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegen durch	Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“, Bundesinstitut für Berufsbildung
fachlich freigegeben am	
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	Mit dem „Anerkennungs-Finder“ finden Sie mit wenigen Klicks auch die Stelle, die für die Anerkennung Ihrer Qualifikation zuständig ist. - https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/ - https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/
Ansprechpunkt	Telefonische Beratung zur Anerkennung auf Deutsch und Englisch: Tel.: +49 30 1815-1111 Erreichbarkeit: Mo: 09:00 – 15:00 Uhr Di: 09:00 – 15:00 Uhr Mi: 09:00 – 15:00 Uhr Do: 09:00 – 15:00 Uhr Fr: 09:00 – 15:00 Uhr - https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php - https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php